

Rezensionen

GLANZ UND ELEND VON RECHT UND RECHTSWISSENSCHAFT Eine Zitatensammlung

Hrsg von Ernst A. Kramer und Max Leitner.
MANZ Verlag Wien, C. H. Beck, Stämpfli
(2024), broschiert, 234 Seiten, EUR 40,-,
ISBN: 978-3-214-25803-0.

Das Werk ist unter dem Titel „Das Recht in Zitaten“ bereits 2012 in erster Auflage erschienen und heute vergriffen. Die beiden Herausgeber, RA Dr. Max Leitner, Professor an der Sigmund Freud Privatuniversität Wien, und der emeritierte Professor an der Universität Basel Dr. Ernst A. Kramer haben sich daher entschlossen, das Opus mit zusätzlich aufgenommenen Zitaten wesentlich zu erweitern. Der neu gewählte Titel bringt meines Erachtens das Anliegen des Buches wesentlich plastischer zum Ausdruck.

Beide Herausgeber sind Experten auf dem Gebiet der Methodenlehre und haben auf diesem Gebiet bereits mehrere Bücher veröffentlicht. Die Sammlung zeichnet sich wie die Vorauflage durch geistreiche Zitate und Sentenzen aus, die sich auf die Rechtswissenschaft und das Studium des Rechts, auf die Methode der Rechtsfindung sowie auf einzelne Rechtsgebiete beziehen. Es handelt sich vor allem um literarische Äußerungen zum Phänomen Recht, die nicht nur von Juristen, sondern auch von Dichtern, Politikern und Philosophen stammen. Ihre Kompilation ist das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten Rechtsgebieten, die kaleidoskopartig vor dem Hintergrund der wesentlichen Bedeutung der Sprache für das Recht, der praktischen Tätigkeit der Juristen und der Methode der Rechtsfindung dargestellt wird.

Das Werk ist auch eine Fundgrube für geistreiche Causerien und kodifizierte Thesen von Aristoteles über Kant und Hobbes bis zu Max Weber.

Das Buch erhebt nicht den Anspruch, ein kohärentes System des Rechtsdenkens zu bieten, wohl aber ein thematisch geordnetes Reservoir von Gedankensplittern.

Abgesehen von geringfügigen Änderungen im Inhaltsverzeichnis, für die exemplarisch das neue Kapitel (VII) „Jurisprudenz in ihrer rechtsgeschichtlichen Dimension“ stehen soll, kommt den Zitaten aus dem Kapitel „Europarecht“ erhebliches Gewicht zu.

Es ist natürlich Ansichtssache, welche Zitate einem mehr zusagen und welche weniger. Aus heutiger Sicht sind naturgemäß nicht wenige Funde anachronistisch und auch in der Zusammenstellung mehr oder weniger widersprüchlich. Das gilt beispielsweise für das Kapitel V. „Justiz, Richterinnen und Richter“, in dem ein aus dem Geist der Aufklärung sprechendes Bonmot Friedrichs II. Seite an Seite mit einer undemokratischen Richterschele Berlusconi steht.

Interessant auch die Einblicke in die Gedankenwelt der „Klassiker“ wie Rudolf Jhering oder unerwartete Funde wie die von Egon Friedell. Als hiermit gegebene Anregung für eine Neuauflage mögen die Vignetten und Aphorismen Walter Benjamins dienen, der sich darin nicht nur mit Fragen um Leben und Liebe, sondern auch des Zusammenlebens in der Gesellschaft befasst.

Die Zitate von Carl Schmitt spiegeln in verräterischer Weise die Geisteshaltung der damaligen Zeit wider und zeigen, wohin Nationalismus und Rassismus in der Jurisprudenz geführt haben. Über alle Zeiten hinweg gültig sind die eindrucksvollen Zitate von Hans Kelsen, dessen Bedeutung auch für unsere heutige Zeit gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann.

In letzter Zeit beschäftigen mich politische Fragen mehr als alles andere; die versammelten Zitate aus dem Verfassungs-, Völker- und Europarecht finde ich daher besonders ergiebig, mit Bekanntem von Aristoteles, Montesquieu und Kelsen und mir Neuem von Churchill und Brecht. Meiner professionellen Herkunft ist die nähere Betrachtung des Kapitels XI.4. „Strafrecht“ geschuldet, das zunächst ausgehend von den Fundamenten der alten Römer über die Grundsätze der Magna Charta bis zur Menschenrechtskonvention einen erwartbaren Bogen spannt, aber dann durch kluge Ergänzungen von Kant und Hegel zusätzliche Aspekte anspricht. Eindrucksvoll die Fundstellen von Radbruch, die seine Rolle in den Rechtswissenschaften allgemein, aber eben auch in der Strafrechtsforschung nach 1945 bestätigen. Sein humanistischer Ansatz – weder Tat noch Täter, sondern der Mensch solle im Mittelpunkt stehen – sei den heutigen Legislatoren ebenso nahegelegt wie Foucault mit seiner Kritik am System Gefängnis, das wiederum nur neue Delinquenz hervorbringe. Viele Zitate fordern vor allem in der Zusammenstellung mit den Positionierungen weit auseinanderliegenden „Co-Autoren“ zum Diskurs heraus. Das wird je nach Interessen und Haltungen bei jedem Leser anders sein, stellt aber – neben der Erkenntnis der eigenen Lücken – einen unbestreitbaren Wert dieses Buches dar.

NIKOLAUS LEHNER